

	Äußerungen und Einwendungen	Abwägungsvorschlag
Ein- wand Nr.1	Aus den ausgelegten Plänen gehen keinerlei Planungen bzw. Hinweise auf die Entwässerung des Neubaugebietes hervor. Die bisherigen mündlichen Auskünfte seitens des Stadtplanungsamtes und der Stadtentwässerung Fürth sind vage und lassen die Lösung der Problematik offen. Da wir am selben Tag auch in die Planung des Einleitungsbauwerkes von Niederschlagswasser aus dem Scherbsgrabengebiet in die Rednitz eingesehen haben und keinerlei Hinweise im Entwässerungsplan „Scherbsgraben“ auf die geplante Entwässerung des „Nahversorgungszentrums Dambach“ gefunden haben, bitten wir um konkrete und für die Zukunft rechtsverbindliche Auskünfte über die vorgesehene Entwässerung (Niederschlagswasser) dieses Neubaugebietes. Sollte die Entwässerung in das Scherbsgrabengebiet, also direkt in den Kanal, der hinter unserem Grundstück durch die „Scherbsgrabenmulde“ führt, bzw. in die Parkstr. vorgesehen sein, legen wir vorsorglich Einspruch gegen die Planung ein. <u>Begründung:</u> Im Juli 2007 waren wir vom Überflutungsereignis am Regenrückhaltebecken Scherbsgrabenmulde betroffen. Die zwischenzeitlich erfolgte Einleitung des Niederschlagswassers von Oberfürberg in den Main-Donau-Kanal hat zwar für eine leichte Entspannung der Hochwassersituation gesorgt, die Überflutungsgefahr ist aber längst nicht gebannt, wie die Regenereignisse in den vergangenen drei Jahren immer wieder gezeigt haben. Auch hat die Stadt Fürth inzwischen erkannt, dass die vorhandene Entwässerung des Entwässerungsgebietes „Scherbsgraben“ in der Vergangenheit und natürlich auch für die Zukunft nicht ausreichend leistungsfähig war und ist und hat aus diesem Grund schon seit vielen Jahren immer wieder Entlastungen geplant und bisher lediglich das Einleitungsbauwerk Oberfürberg umgesetzt. Sollte also das neue Baugebiet „Nahversorgungszentrum Dambach“ an die Scherbsgrabenentwässerung angeschlossen werden, sind wir wieder erheblich gefährdet. Die Planungen der Stadt	Die Überschwemmungsproblematik am Scherbsgraben ist der Stadtentwässerung Fürth bekannt: Der Bereich Oberer Scherbsgraben, zwischen der Breslauer Straße und der Bahnlinie Fürth-Erlangen wird von Seiten des Kanalbetriebes nach jedem Regenereignis kontrolliert und ggf. bei Bedarf der Graben und die Einlaufreufe gereinigt. Zweimal jährlich wird ein Grasschnitt (trotz Landschaftsschutzgebiet) in Auftrag gegeben. Im Frühjahr, und Spätherbst wird im Grabenbereich nochmals eine Grundreinigung durchgeführt. Nach Erstellen der Sicherungsmaßnahmen Einlaufreufe und Dammaufschüttung wurden keine Überschwemmungen mehr festgestellt. Um den Wasserablauf störungsfrei zu betreiben wird die Stadtentwässerung auch weiterhin den o. g. Bereich vorrangig betreuen. Außerdem wird die Dammaufschüttung gewartet, die Einfallstellenn und die Höhe dieser Aufschüttung überprüft. Des Weiteren hat der Bau- und Werkausschuss zum Bau des geplanten „Regenwasserkanals Scherbsgraben“ die Projektgenehmigung erteilt und das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Baubeginn ist der 3. September 2012, unmittelbar nach dem Ende der Freibadsaison. Von der Liegewiese des Freibades aus erfolgt der Rohrvortrieb in Richtung zur Rednitz und dann zur Straße In der Berten. Zum direkten Einspruch gegen die Entwässerung des Nahversorgungszentrums Dambach können folgende Aussagen gemacht werden: Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist auf Grund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich. Somit ist das Niederschlagswasser des Nahversorgungszentrums Dambach gedrosselt über den bestehenden Regenwasserkanal im Mohnweg in den Scherbsgraben einzuleiten. Dafür muss eine Regenrückhalteanlage mit Drosselbauwerk errichtet werden. Sofern dies erfolgt sind die entwässerungstechnischen Kapazitäten ausreichend und eine Gefährdung im Bereich des Scherbsgraben ist nicht gegeben.

	Fürth, unser Gebiet ab 2013/14 ohne Drossel in die Rednitz zu entwässern, nehmen wir wohlwollend zur Kenntnis, verweisen aber auf das Desaster mit der Planung des Einleitungsbauwerkes zur Entwässerung Oberfürbergs in den Main-Donau-Kanal zur Jahrhundertwende. Wir haben also wenig Vertrauen in die Zeitplanung und Umsetzung der neuen Planung, zumal der Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der Drossel an der Berlinstraße / Ecke Scherbsgraben auch schon konkret geplant war und eigentlich bereits in Betrieb genommen sein sollte. Schließlich kam dann die Planänderung und die Entscheidung für das Einleitungsbauwerk in die Rednitz, wobei die planmäßige Umsetzung natürlich nicht sicher ist. Unsere Erfahrungen mit den Aussagen, Planungen und Handlungen der Stadt Fürth haben unser Vertrauen erheblich gestört.	Somit kann der Einwand nicht berücksichtigt werden.
Einwand Nr.2	Gegen die Bebauung mit einem Nahversorgungszentrum erhebe ich folgende Einwendung: Wie ich durch eigene Beobachtungen feststellen konnte, stellt das vorgesehene Areal ein frequentiertes Brut- und Aufzuchtgebiet des Kiebitzes dar. Nach Wikipedia ist hinsichtlich des Kiebitz von folgendem auszugehen: Wegen der fortschreitenden Zerstörung seiner Lebensräume haben die Bestände beispielsweise in Deutschland stark abgenommen. So betrug der Bestand um 1999 nur noch sechzig Prozent des Bestandes von 1975. Unter anderem wegen dieses starken Rückgangs war der Kiebitz <u>Vogel des Jahres</u> 1996. Der Kiebitz gehört in Deutschland zu den streng geschützten Arten nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 <u>BNatSchG</u>. Durch die vorgesehene Bebauung wird dieser Lebensraum des Kiebitzes dauerhaft zerstört. Auch weitere Generationen sollen jedoch solche im Bestand geschützte Vögel, wie es der Kiebitz ist, stadtnah erleben können. Die geplante Nutzung mit Parkplatz und Ladengebäuden macht dies unmöglich. Auch wenn es ein Fürther Unternehmen sein sollte, das hier eine Bebauung plant, ist davon auszugehen, dass der Lebensraum	Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurde eine Kartierung zur Tierwelt durchgeführt. Darin wird auch der Bereich des direkt angrenzenden Bebauungsplanes 278 d berücksichtigt der nicht als Ausweichfläche für die Tiere erhalten bleibt. Als planungsrelevante Vogelart wurden auch Kiebitze nachgewiesen. Deren Brutplätze sind von der Durchführung der geplanten Bebauungen betroffen. Daher wurden für diese Art Erhaltungsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) formuliert, um die lokalen Populationen zu erhalten. Die CEF-Maßnahmen für die Kiebitze wurden überprüft und überarbeitet und werden nun auf den Flächen A6 und A7 entsprechend dem zusätzlichen Gutachten des Büro OPUS (s. Anlage zur Begründung) realisiert. Auf Grund der damit verbundenen Änderung werden die Planunterlagen erneut öffentlich ausgelegt. Die Biotopgestaltende Maßnahmen auf den Flächen werden vor dem Beginn der Baumaßnahmen bzw. des Brutzeitraums durchgeführt. Die Anlage und der Erhalt werden durch entsprechende Vereinbarungen im Zuge des städtebaulichen Vertrages gesichert. Somit ist der Einwand berücksichtigt.

	des Kiebitzes durch die Bebauung zerstört wird. Der Kiebitz wird vertrieben. Da Ausgleichsmaßnahmen am vorgesehenen Standort nicht möglich sind, um den Kiebitz dort zu erhalten, muss die Stadt Fürth bei ihrer Planung hierauf Rücksicht nehmen und die Planung einstellen. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Kiebitz muss Vorrang haben vor dem privaten Geschäftsinteresse des Fürther Unternehmens. Das Nahversorgungszentrum kann auch an anderer Stelle gleichwertig geplant werden, so im Bereich des Mohnweges oder der Unterfürberger Straße.	
Einwand Nr.3	Nach wie vor finden wir, dass ein Einkaufszentrum von reellen (nicht nach Verordnung errechneten) 3.000 m² für unser Gebiet absolut überdimensioniert, wenn nicht gar überflüssig ist. Wenn ein solch großes Nahversorgungszentrum entsteht, ist der bestehende, gut funktionierende Einzelhandel wie Metzger, Bäckereien, Apotheke, Wäscherei, Blumenladen, Frischemarkt vom Schließen bedroht, wenn er sich nicht auch in diesem Zentrum niederlässt. Um dort einzukaufen, wird man, bis auf wenige Anwohner, immer ein Auto brauchen und somit wären auch die bereits bestehenden Einkaufsmöglichkeiten in Oberfürberg und Unterfürberg, sowie auf der Hardhöhe, die alles abdecken, was die Bevölkerung braucht, total ausreichend. Wir befürchten, dass wir noch mehr Verkehr nach Fürberg ziehen,	Zur Klarstellung ist festzustellen, dass die Verkaufsflächen des Nahversorgungszentrums 1497 m² betragen (Verbrauchermarkt 1000 m², Bäcker 18 m², Metzger 14 m², Drogerie 420 m², Apotheke 48 m²). Als Einkaufsmöglichkeit in Oberfürberg sind eine Bäcker-, eine Sparkassenfiliale, ein kleiner Edeka Markt (derzeit geschlossen), und eine Metzgerei vorhanden. Diese Geschäfte decken somit gerade den täglichen Bedarf. Nachdem im Nahversorgungszentrum ein Vollsortimenter vorgesehen ist, kommt es hier zu einer Ergänzung des Angebots in der Westvorstadt. Des Weiteren wird sich auf Grund der Lage des Nahversorgungszentrums an der Breslauer Straße die Kundschaft im Wesentlichen aus den Bereichen Unterfürberg sowie Dambach generieren. Somit werden die Auswirkungen auf Oberfürberg gering bleiben und es sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Einkaufsstruktur in Oberfürberg zu erwarten. Der Einwand kann somit nicht berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung der Bebauung in Dambach und des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 278d „Dambach West“ für ein Wohngebiet, kann hier künftig nicht von einer Lage auf der grünen Wiese gesprochen werden. Das Nahversorgungszentrum liegt des Weiteren direkt an einer Bushaltestelle und somit ist auch vor dem Hintergrund der bestehenden Verkehrsfrequenz

	wobei wir bei allen Bauvorhaben der Stadt die nicht vorhandene Infrastruktur für derartig großangelegte Bebauungen bemängeln. Das geplante Baugebiet für „Wohnen im Grünen“ wird einer Dauerlärmbelastung ausgesetzt. 150 Parkplätze, die ständig zwischen 8.00h morgens und 20.00h abends angefahren werden, Anlieferungen, die außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden werden, vermitteln dann sicher eher ein „Wohnen im Nahversorgungszentrum“, als das idyllische Häuschen am Rande der Stadt. Wir fürchten des Weiteren, dass durch den Baubeginn parallel zur Brückensperrung, der Verkehrskollaps eintritt und der PKW Verkehr wieder auf Schleichwege ausweichen wird. Wir bitten Sie, diese Einwände aufzunehmen.	nicht von einer signifikanten Erhöhung des Individualverkehrs auszugehen. Der Einwand kann somit nicht berücksichtigt werden. Zu den geplanten Stellplätzen für das Nahversorgungszentrum ist festzustellen, dass bei entsprechenden Zentren immer ein großzügiges Angebot an Stellplätzen angeboten wird um auch die Spitzenzeiten problemlos abzudecken. Somit werden während der Öffnungszeiten nicht alle Stellplätze dauerhaft belegt sein bzw. einem ständigen Wechsel unterliegen. Auch unter Berücksichtigung der Schallschutzuntersuchung ist von keiner wesentlichen Belastung des zukünftigen Wohngebietes auszugehen. Dies kann auch festgestellt werden, nachdem im Städtebaulichen Vertrag die Anlieferung auf die Tagzeit beschränkt wird. Der Einwand kann somit nicht berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Verfahrensstandes ist mit einem Baubeginn im Frühjahr zu rechnen. Somit fällt die Bauzeit in den Sperrungszeitraum der Graf-Staufenberg-Brücke. Hierbei ist jedoch nur mit dem Baustellenverkehr zu rechnen und dieser wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsströme zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung führen. Mit der Eröffnung des Marktes ist dann, sofern keine Verzögerungen eintreten, im Herbst/Winter 2013 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch mit der Wiedereröffnung der Graf-Staufenberg-Brücke zu rechnen. Somit kann der durch den Markt entstehende Ziel- und Quellverkehr unproblematisch abgeführt werden. Der Einwand ist somit teilweise berücksichtigt.
--	---	---

Ein- wand Nr.4	Es wird die Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des V+E Nr. XIII „Nahversorgungszentrum Dambach“ aus nachfolgenden Gründen gefordert: 1. Das „Nahversorgungszentrum“ ist in seiner Dimension überzogen. Es sieht eine Geschäftsfläche von über 3000 qm und ca. 130 Parkplätze vor. Es kann nicht alleine von den umliegenden Bewohnern aus Unter-, Oberfürberg und Dambach existieren. Die Folge ist entweder ein erhöhtes Verkehrsaufkommen oder (noch schlimmer) eine nach Jahren leer stehende Bauruine mit ungewisser Bestimmung. 2. In der unmittelbaren Umgebung wohnt im Moment niemand. Eine evtl. Bebauung ist vorgesehen, aber angesichts vieler Alternativen in dieser Gegend (Oberfürberg -Nord, Grundig-Park, Heilstättenstr. ehem. Bogenschützengelände) eher unwahrscheinlich da deutlich unattraktiver. Ein „Nahversorgungszentrum“, das auf die zu Versorgenden wartet, ist unsinnig -zumindest verfrüht.	Die Verkaufsfläche des Nahversorgungszentrums, die die Grundlage aller Beratungen und Abschätzungen war beträgt keine 3000 m² sondern nur 1497 m² (Verbrauchermarkt 1000 m², Bäcker 18 m², Metzger 14 m², Drogerie 420 m², Apotheke 48 m²). Der Standort an der Breslauerstraße wurde unter anderem, auch auf Grund der bestehenden Verkehrsfrequenz auf der Breslauerstraße, sowie im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung zwischen der Breslauer Str., der Südwesttangente dem Brünneleinsweg und der Hardenberg Str. gewählt. Der Marktbetreiber geht davon aus, dass ein Teil der Pendler und der zukünftigen Bewohner des Neubaugebietes sein Angebot nutzt. Somit ist ein Leerstand nicht zu erwarten. Zu den geplanten Stellplätzen für das Nahversorgungszentrum ist festzustellen, dass bei entsprechenden Zentren immer ein großzügiges Angebot an Stellplätzen angeboten wird um auch die Spitzenzeiten problemlos abzudecken. Somit kann nicht davon ausgegangen werden, dass die angebotenen Stellplätze während der Öffnungszeiten dauerhaft belegt sind bzw. einem ständigen Wechsel unterliegen. Die angesprochene Überdimensionierung wird unter Berücksichtigung der o.g. Argumentation nicht gesehen. Der Einwand kann somit nicht berücksichtigt werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung in Dambach und des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 278d „Dambach West“ für ein Wohngebiet, kann hier künftig nicht von einer Lage auf der grünen Wiese ausgegangen werden. Des Weiteren ist auch durch die direkt Lage an einer Bushaltestelle und der somit guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, sowie der bestehenden Fahrzeugfrequenz auf der Breslauer Str.
-------------------------------	--	--

	3. Oberfürberg hat mit attraktiven Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern (Frischemarkt, Bäcker, Apotheke, Frisör, Metzger, Poststelle, Sparkasse, Blumengeschäften, Allgemein-, Zahnarzt-, Krankengymnastikpraxis (Fußpflege) bereits eine „Nahversorgung“. Diese wird durch das Projekt gefährdet. Im Gegensatz zum Dambacher Gelände können hier viele Kunden zu Fuß einkaufen, da die unmittelbare Umgebung am Stadtwald schon seit Jahrzehnten dicht besiedelt ist. Viele dieser Menschen sind Senioren ohne Autos und wenig begütert. Ihre Einkaufsmöglichkeiten werden auf das höchste gefährdet, soziale Brennpunkte geschaffen, welche dann von der Stadt mit finanziellen Mitteln entschärft werden müssen.	mit einer ausreichenden Käuferfrequenz zu rechnen. Die Einschätzung der Attraktivität der geplanten Bebauung kann nicht gefolgt werden. Im Bebauungsplan 278d soll im Wesentlichen eine kleinteilige Bebauung festgesetzt werden, die u.a. attraktiv für junge Familien ist. Der Bebauungsplan Oberfürberg –Nord besitzt zukünftig auch keine größere Attraktivität wie die Planung Dambach West. Auch dieser Bereich grenzt direkt an die Südwesttangente und muss von einer Lärmschutzanlage abgeschirmt werden. Der Grundig-Park wird auf Grund der geplanten Grundstücksgröße sowie der vorgesehenen Exklusivität ein anderes Klientel ansprechen. An der Heilstättenstr. (ehem. Bogenschützengelände) wird im Wesentlichen Geschosswohnungsbau umgesetzt. Somit wird es für jedes der genannten Baugebiete eine entsprechende Zielgruppe geben die jeweils den gewählten Standort als attraktiv ansehen wird. Somit wird der Einwand zurückgewiesen. Als Einkaufsmöglichkeit in Oberfürberg sind ein Bäcker, eine Sparkassenfiliale, ein kleiner Edeka Markt (derzeit geschlossen) und eine Metzgerei vorhanden. Diese Geschäfte decken somit gerade den täglichen Bedarf. Nachdem im Nahversorgungszentrum ein Vollsortimenter vorgesehen ist, kommt es hier zu einer Ergänzung des Angebots in der Westvorstadt. Des Weiteren wird sich auf Grund der Lage des Nahversorgungszentrums an der Breslauer Straße die Kundschaft im Wesentlichen aus den Bereichen Unterfürberg sowie Dambach generieren. Somit werden die Auswirkungen auf Oberfürberg gering bleiben und es sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Einkaufsstruktur in Oberfürberg zu erwarten. Das Nahversorgungszentrum liegt des Weiteren direkt an einer Bushaltestelle und ist somit auch für Menschen ohne eigenes Auto zu erreichen. Der Zusammenhang zwischen einem Nahversorgungszentrum und
--	--	---

		dem Entstehen eines sozialen Brennpunktes kann nicht gesehen werden; soziale Brennpunkte entstehen u. a. dann wenn es zu einseitigen Bevölkerungsentwicklungen kommt. All dies wird durch das geplante Nahversorgungszentrum nicht ausgelöst. Somit wird der Einwand nicht berücksichtigt.
Einwand Nr.5	Nachdem ich im Technischen Rathaus den Kommentar (Begründung Anm. SpA) zu den Bauprojekt am Reichsbodenfeld gelesen habe, indem stand, dass nur Dambach, Westvorstadt und Unterfürberg das Einzugsgebiet ist und es Oberfürberg nicht trifft, darf ich Ihnen mitteilen, dass ich nur von Oberfürberg nicht leben kann. Vor gut drei Jahren hat mir von heute auf morgen die Stadt Fürth (ich habe es 3 Tage vorher aus der Zeitung erfahren) für 10 Monate die Hauptzufahrtsstraße am Europakanal wegen einer Baustelle gesperrt. Durch den dadurch verursachten Umsatzrückgang war ich gezwungen, drei Arbeitsplätze abzubauen. Auch das Ausbilden hat sich seitdem mehr oder weniger erübrigt (Wir waren immer ein Ausbildungsbetrieb). Wenn ich mich mit Kollegen oder anderen Geschäftstreibenden unterhalte, komme ich langsam zu dem Schluss, dass Einzelhandel und kleine Handwerksbetriebe in Fürth nicht mehr erwünscht sind. So könnte das von Kollegen schon angedachte Modell einer Produktionsgemeinschaft außerhalb Fürths durchaus auch mit meiner Beteiligung rechnen, sollte es konkret werden. Das hätte nicht nur den Vorteil von geteilten Kosten, sondern eventuell auch von niedrigeren Gewerbesteuern. Im Übrigen zerstört ein Discounter oder Supermarkt für jeden geschaffenen Arbeitsplatz mehrere Arbeitsplätze bei den dann verdrängten Betrieben.	Wie schon zur Abwägung des nahezu identischen Einwandes zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung dargestellt und vom Bau- und Werkausschuss entsprechend abgewogen kann festgestellt werden, dass sich auf Grund der Lage des Nahversorgungszentrums an der Breslauer Straße die Kundschaft im Wesentlichen aus den Bereichen Unterfürberg sowie Dambach generieren wird; somit die Auswirkungen auf Oberfürberg gering bleiben. Insbesondere sind die Auswirkungen auf die Metzgerei als gering anzusehen, da der Metzger in Oberfürberg Handwerksqualität und Service anbietet die im Nahversorgungszentrum in dieser Qualität nicht zu erwarten ist. Der hohe Qualitätsanspruch wurde von der Metzgerei, im Zusammenhang mit der Option, selbst als Konzessionär in dem geplanten Nahversorgungszentrum eine Metzgereifiliale zu eröffnen bestätigt. Eine solche Möglichkeit wurde im Hinblick auf die persönlichen Qualitätsansprüche abgelehnt. Somit wird der Einwand nicht berücksichtigt. Bezüglich der Arbeitsplätze kann festgestellt werden, dass es durch die geplante Ansiedlung der Geschäfte möglicherweise zum Verlust des einen oder anderen Arbeitsplatzes in Oberfürberg kommen kann. Dies wird jedoch durch die im Nahversorgungszentrum zu erwartende Anzahl an neuen Arbeitsplätzen bei Weitem kompensiert. Somit wird der Einwand nicht berücksichtigt.

Ein- wand Nr.6	Mit Sorge sehen Bewohner und Geschäftsleute aus Oberfürberg die Zukunft ihres Wohnviertels. Ist die ab Mai 12 für mindestens 15 Monate angekündigte Renovierung der Stauffenberg-Brücke als unumgänglich anzusehen, so erscheint die Bebauung des Reichsbodenfeldes mit Wohn- und Geschäftshäusern als fahrlässiger Akt. Mit Stadtratsbeschluss vom November 2008 wurde „die gesamte Geschäftsfläche auf 1500 qm begrenzt“, um der Gefahr eines überregionalen Kundenzustroms und der damit einhergehenden Verkehrsbelastung vorzubeugen. Mit Erstaunen sehen die Betroffenen nun den Bebauungsplan der Fa. CMR Immobilien. Aus diesem geht hervor, dass allein schon die Apotheke mit 300 qm veranschlagt ist. Weiterhin soll die Sparkasse, eine Metzgerei, eine Bäckerei und ein Cafe unterkommen. „Denkbar seien (außerdem) ein Getränkemarkt, eine Drogerie und auch ein Bekleidungsgeschäft“ (FN vom 29.11.2008). Da für den Verbrauchermarkt mindestens 1000 qm vorgesehen sind, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Ist der Beschluss vom November 2011 bzgl. der Geschäftsfläche (Verkaufsfläche Anm. SpA) von 1500 qm weiterhin gültig? 2. Kennt der Stadtrat den Bauplan der Fa. CMR- Immobilien? 3. Fürchtet der Stadtrat nicht, dass die Ausweitung der Geschäftsfläche über ein Nahversorgungszentrum hinausgeht (mit all den Konsequenzen für den Verkehr und die vorhandene Einkaufsstruktur)? 4. Soll die Bebauung des Reichsbodenfeldes zeitgleich mit der	Die Vorliegende Planung entspricht dem Beschluss des Stadtrates. Die Verkaufsfläche des Nahversorgungszentrums, die die Grundlage aller Beratungen und Abschätzungen war beträgt 1497 m² (Verbrauchermarkt 1000 m², Bäcker 18 m², Metzger 14 m², Drogerie 420 m², Apotheke 48 m²). Dem Stadtrat wird entsprechend der Geschäftsordnung die entsprechende Planung im Zuge des Satzungsbeschlusses vorgelegt. Nachdem die Vorliegende Planung dem Beschluss des Stadtrates entspricht, ergeben sich die befürchteten Auswirkungen nicht. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Verfahrensstandes ist mit
-------------------------------	--	---

	Renovierung der „Stauffenberg Brücke“ erfolgen; mit all den verkehrstechnischen Belastungen?	einem Baubeginn im Frühjahr 2013 zu rechnen. Somit fällt die Bauzeit in den Sperrungszeitraum der Graf-Staufenberg-Brücke. Hierbei ist jedoch nur mit dem Baustellenverkehr zu rechnen und dieser wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsströme zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung führen. Mit der Eröffnung des Marktes ist dann, sofern keine Verzögerungen eintreten im Herbst/Winter 2013 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch mit der Wiedereröffnung der Graf-Staufenberg-Brücke zu rechnen. Somit kann der dann, durch den Markt entstehende Ziel- und Quellverkehr unproblematisch abgeführt werden. Die Einwände können somit nicht berücksichtigt werden.
--	---	--